

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Referat 36 | Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER  
Referentin – Frau Melanie Tulke  
Werner-Seelenbinder-Str. 8  
99096 Erfurt

per E-Mail: [Melanie.Tulke@tmil.thueringen.de](mailto:Melanie.Tulke@tmil.thueringen.de)

Erfurt, den 07.06.2023

### **Förderung der Dorfentwicklung: Anrechnung von Honoraren für Beratung und Betreuung Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Tulke,

mit Nachricht vom 23.03.2023, PE 26.04.2023, fragten Sie zum o.g. Beratungsvertrag unsere Auffassung bzgl. der Punkte 3.6 und 5.1 der Orientierungshilfe an mit der Bitte um Prüfung auf Änderungsbedarf. Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir möchten zu den angefragten Punkten nachfolgende Änderungen empfehlen. Ergänzend dazu möchten wir noch weitere Änderungen ansprechen:

#### **Zu § 3 Leistungen des Beraters**

Zu § 3.1 Dieser Paragraph beschreibt die Leistungen der DorfberaterInnen. Ergänzend dazu sollte die Rolle der DorfberaterInnen inhaltlich erweitert werden. Dazu sollten, zur Klarstellung, aus unserer Sicht folgende Leistungen aufgenommen werden:

1. Der Berater bzw. die Beraterin wirkt bei allen gemeindlichen Vorhaben zur Erreichung der Zielsetzung und Umsetzung des GEK-s mit, inkl. sich ergebender Änderungen und Modifizierungen im öffentlichen Handlungsbereich innerhalb des Förderschwerpunktzeitraumes.
2. Der Berater bzw. die Beraterin kann im Auftrag der Kommune als KoordinatorIn und BeraterIn fungieren. Dazu gehören folgende Leistungen:
  - Mitwirkung zur Entwicklung und Initiierung der gemeindlichen Vorhaben. Dazu gehört u.a. die regelmäßige Abstimmung mit dem Auftraggeber, d.h. als Verantwortlichen der Kommune, sowie die Mitwirkung bei Abstimmung mit Ämtern, Behörden, sonstige Akteure etc.
  - Beratung und Betreuung von Anträgen auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm für gemeindliche Vorhaben.
  - Betreuung der gemeindlichen bewilligten Dorfentwicklungsvorhaben auf Einhaltung der Richtlinien, Einhaltung der Auflagen, fristgerechte Fertigstellung.
  - Mitwirkung und Aktualisierung von jährlichen Maßnahmenpläne zur Zielerreichung des GEK-s.
  - Mitwirkung bei der Erarbeitung des Verwendungsnachweises für gemeindliche Vorhaben.
  - Mitwirkung bei der Erarbeitung des Jahresberichtes zur Durchführung der Projekte im vergangenen Jahr und Stand Zielerreichung GEK.

Der Berater bzw. die Beraterin erarbeitet darüber hinaus Stellungnahmen ... (evtl. als nächster Paragraph).

Zu 3.2 Ergänzend sollte aufgenommen werden:

- Der Berater bzw. die Beraterin wirkt bei der Organisation der Zusammenkünfte des Dorferneuerungsbeirates, Informationsveranstaltungen, Bürgerinformationsveranstaltungen mit.

### **Zu Ziffer 3.6 der Orientierungshilfe:**

Sie fragten an, ob die gelebte Praxis, dass für die Beratung und Betreuung privater DE-Vorhaben mit maximal 10 Stunden je Vorhaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, auskömmlich ist:

- Es gibt Maßnahmen, die relativ schnell und damit mit wenig Aufwand betreut werden können. Es gibt aber auch Maßnahmen, die deutlich mehr Beratungszeit der DorfberaterInnen benötigt. Aus unserer Sicht ist somit eine dogmatische Festlegung nicht hilfreich. Daher sollte die Stundenanzahl als Empfehlung gegeben werden, jedoch mit der Öffnung, objektkonkret und auf Nachweis, auch eine höhere Stundenanzahl zu ermöglichen.

### **Zu Ziffer 5.1 der Orientierungshilfe:**

Sie informierten, dass sich die Anerkennung der maximal zuwendungsfähigen Ausgaben an den vermerkten Richtwerten für Stundensätze in der Richtlinie orientieren.

Sie fragten an, ob diese Stundensätze, aus Sicht der am Verfahren beteiligten DE-PlanerInnen, weiterhin als angemessen betrachtet werden:

- Innerhalb des Vergabe- und Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Thüringen wurde in den vergangenen Monaten die Höhe aktueller Stundensätze intensiv diskutiert. Ziel ist es, die planenden Berufe mit nachhaltig auskömmlichen Stundensätzen auszustatten, welche die wirtschaftliche Führung eines Büros in Thüringen, inklusive der langfristigen Bindung hierfür erforderlichen Fachpersonals, ermöglichen.

Unter Verwendung des AHO-Stundensatzrechners, Stand 06/2023, wurden bei unterstellt durchschnittlichen Jahresgehältern von 45, 60 und 75 Tsd € und Bürogrößen von 2-5 bzw. 11-50 Mitarbeitern Durchschnittswerte für Stundensätze ermittelt, die unter dem Vorbehalt der jeweils konkreten betriebswirtschaftlichen Situationen der bewerbenden Büros zu sehen sind.

In diesem Zusammenhang wird auf die vom BMAS mehrfach angekündigten und auf Landesebenen zum Teil umgesetzten tariflichen Vorgaben zur Vergabe von Planungsleistungen der jeweiligen Länder verwiesen, die zum gegenwärtigen Kenntnisstand deutlich über den nachfolgend genannten Orientierungen der AKT liegen bzw. angezeigt sind:

- |                                                                               |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|
| - Für den BüroinhaberInnen                                                    | 118,00 € |
| - Für den mitarbeitenden ArchitektenInnen                                     | 94,00 €  |
| - Für technische oder wirtschaftliche Leistungen erbringende MitarbeiterInnen | 71,00 €  |

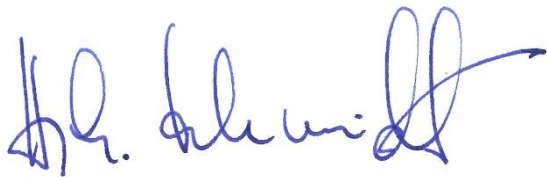
Davon abweichend liegen die Stundensätze des ThürVwKostenG mit der 7.Verordnung zur Änderung der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 06.12.2022:

- |                                                                               |         |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------|
| - Für den BüroinhaberInnen                                                    | 86,00 € |
| - Für den mitarbeitenden ArchitektenInnen                                     | 72,00 € |
| - Für technische oder wirtschaftliche Leistungen erbringende MitarbeiterInnen | 56,00 € |

Wir hoffen, mit unserer Stellungnahme einen konstruktiven Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Richtlinie leisten zu können.

Für weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Architekt BDA  
Präsident